

Politiker kritisieren Parken auf dem Gehweg

Verwaltung und Polizei sollen Verkehrsschau in Kalk durchführen, um Verbesserungen in Angriff nehmen zu können

VON HANS-WILLI HERMANS

Kalk. Zwischen der Einmündung der Kantstraße und dem noch erhaltenen ehemaligen Werkstor von Klöckner-Humboldt-Deutz (KHD) sei die Wiersbergstraße in einem schlechten baulichen Zustand und der Verkehr insgesamt zu wenig geregelt, meint die Grünen-Fraktion in der Kalker Bezirksvertretung. Sie formulierte einen Antrag, wonach die Verwaltung prüfen sollte, wie insbesondere die Wegeverbindung von der Wiersbergstraße über die Martha-Mense-Straße zur Kapellenstraße besser beschildert werden und das Falschparken auf dem Gehweg in diesem Bereich unterbunden werden kann.

Außerdem sollte geprüft werden, wie für Fußgänger und Radfahrer eine bessere und gefahrlose Passage durch das alte KHD-Tor gewährleistet werden kann. Gerade mit Blick auf den etwas weiter südlich im Bau befindlichen Bildungscampus Köln-Kalk müsse im Interesse der Kinder und Jugendlichen rasch eine Verbesserung erfolgen.

Das genüge der Fraktion Die Linke aber nicht. Leider beziehe sich der Grünen-Antrag nur auf die falsch parkenden Pkw, doch schon die legal auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge stellen ein Problem dar – also sei ein generelles Parkverbot auf dem dor-



Das Parken auf dem Bürgersteig möchten die Bezirksvertreter unterbinden.

Foto: Hermans

tigen Gehweg die einzig mögliche Konsequenz. Schließlich habe der Gesetzgeber „dem Gehweg eine eindeutige Schutzfunktion zugewiesen“: Kinder, Senioren und alle anderen Fußgänger sollen sich hier bewegen können, ohne einer Gefährdung durch Kraftfahrzeuge ausge-

setzt zu sein. Dieser Schutzfunktion werde der Bürgersteig aber durch das legale Gehwegparken beraubt.

Liste soll helfen

Seit 2009 sei in einer Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung festgeschrieben,

dass das Parken auf Gehwegen ausgeschlossen ist, wenn sich Menschen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer dort nicht mehr ungehindert bewegen können, wenn also die Begegnung mit „einfachen“ Fußgängern schon Probleme hervorruft. Allgemein seien die zuständigen Straßenverkehrsbehörden verpflichtet, spätestens alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau unter Beteiligung der Polizei vorzunehmen. „Die Verwaltung soll dabei die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs prüfen.“ Das betreffe auch die Fußgänger, selbstverständlich

auch die Kölner: Entsprechende Gerichtsurteile hätten dies bestätigt.

Ob und wann im Stadtbezirk Kalk solche Verkehrsschauen überhaupt stattfinden, sei allerdings unbekannt. Auf Antrag der Fraktion Die Linke beauftragte die Bezirksvertretung Kalk daher die Verwaltung, darzulegen, wann und wo die letzte umfassende Verkehrsschau stattgefunden hat, und wo die Ergebnisse beziehungsweise Protokolle einzusehen sind. Zudem soll die Bezirksvertretung künftig frühzeitig über Ort und Datum der Verkehrsschauen informiert werden. Außerdem fordert die

BV eine Darstellung aller Straßenabschnitte des Bezirks, in denen das Parken auf Gehwegen offiziell erlaubt ist. Diese Flächen sollen etwa durch Poller so begrenzt werden, dass das unerlaubte Parken in der unmittelbaren Umgebung verhindert wird.

Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert zu erklären, wo illegales Gehwegparken derzeit geduldet wird – „außer beispielsweise auf der Kalker Hauptstraße zwischen den Hausnummern 38 und 60 oder in der Sieversstraße“. Der Antrag der Linken wurde bei Enthaltung der SPD angenommen.